



Wir in NRW - Stark durch Mitbestimmung - Aufruf zu den Betriebsratswahlen 2010 -

In seiner über sechzigjährigen Geschichte hat sich NRW zu einer der wirtschafts-
stärksten Regionen weltweit entwickelt.

Diese einmalige Erfolgsgeschichte ist gerade wegen seiner starken Mitbestimmungs-
kultur entstanden. Nur durch das Zusammenwirken von Arbeitnehmern und Arbeit-
gebern ist Nordrhein-Westfalen so groß und so erfolgreich geworden. Die Gewerk-
schaften und die SPD in NRW haben diese Sozialpartnerschaft konstruktiv begleitet,
gefördert und ihr den nötigen politischen Rahmen verliehen.

Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, dass nur mit Gewerkschaften
und Betriebsräten konstruktive Lösungen gefunden und umgesetzt werden können,
um Arbeitsplätze in der Krise zu erhalten. Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind ge-
meinsam gefordert, sich für den Erhalt und die Verbesserung von Arbeitsbedingun-
gen, die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Einkommen und Sozialleistungen
einzusetzen.

Die Wirtschaft braucht starke Gewerkschaften und Betriebsräte, um sowohl Produkti-
vität und Innovationsfähigkeit von Unternehmen sowie gute Arbeit für die Beschäftig-
ten zu fördern. Betriebsverfassung und Personalvertretung, Tarifautonomie, Kündi-
gungsschutz und moderner Arbeitsschutz charakterisieren den sozialen Fortschritt.
Er steht der technischen Innovation und dem Erfolg von Unternehmen nicht im We-
ge, sondern treibt sie voran. Mit Sorge verfolgen wir, dass die Mitbestimmung in im-
mer mehr Betrieben zurückgedrängt wird und Betriebsräte verhindert werden. Mitbe-
stimmung findet dort nicht mehr statt. Dies schadet den Arbeitnehmerinnen und Ar-
beitnehmern und dem Standort NRW.

Unsichere Beschäftigung und mangelnde Mitbestimmung gehen zumeist Hand in
Hand. Gerade die Schwächsten im Arbeitsleben werden damit ihrer Möglichkeiten
beraubt, sich im Unternehmen für eine bessere Bezahlung und eine Verbesserung
der Arbeitsbedingungen einzusetzen. Gute Arbeit kann es nur geben, wenn alle Be-
schäftigten die Möglichkeit haben, mit starken betrieblichen Interessenvertretungen
ihre Ansprüche in den Unternehmen geltend zu machen.

Die aktuelle Landesregierung hat mit der Änderung des Landespersonalvertretungs-
gesetzes bis dahin bestehende Mitbestimmungsrechte im öffentlichen Dienst deutlich
eingeschränkt sowie viele Mitbestimmungstatbestände durch Anhörungsrechte er-
setzt, die eine echte Beteiligung der Personalräte auf Augenhöhe zunichte macht.

Am 1. März beginnen in ganz Deutschland die Betriebsratswahlen 2010. Auch in
NRW sind dann in Tausenden von Betrieben und Unternehmen die Arbeitnehmerin-

nen und Arbeitnehmer aufgerufen, ihre Betriebsräte zu wählen. Sie haben hier die Chance, "Gute Arbeit" zu wählen und durch ihre Stimmabgabe mit dafür Sorge zu tragen, dass starke Betriebsräte auch in Zukunft die Interessen der Belegschaften wirksam vertreten können.

Der DGB NRW und die SPD-Landtagsfraktion NRW setzen sich gemeinsam dafür ein, die Mitbestimmung in den privaten Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zu stärken.

5 Punkte für die Mitbestimmung in NRW

1.) Finger weg von der Axt an Arbeitnehmerrechten und Mitbestimmung

Immer wieder gibt es Angriffe auf bestehende Arbeitnehmerrechte und die betriebliche Mitbestimmung. Jeglichen Versuchen erteilen wir weiterhin eine klare Absage.

Mitbestimmung ist kein Standortnachteil für Unternehmen im globalen Wettbewerb. Im Gegenteil: Gerade in mitbestimmten Unternehmen hat sich der Betriebsrat als Garant für die Standort- und Arbeitsplatzsicherung erwiesen. Mitbestimmte Unternehmen partizipieren darüber hinaus von verantwortlich agierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die sich überdurchschnittlich einbringen und ein hohes Maß an Innovationspotential erbringen.

Hierzu gehört auch, dass die öffentliche Hand ihre Vergabepaxis strikt daran ausrichtet, dass tarifliche Regelungen bei öffentlichen Ausschreibungen eingehalten werden. NRW braucht wieder ein wirkungsmächtiges Tariftreuegesetz, um ein Unterlaufen der Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Lohndumping und unzumutbare Arbeitsbedingungen zu verhindern.

2.) Personal- und Betriebsräte stärken: Weiterbildung und Beratung für betriebliche Interessenvertretungen stärken.

In der Finanz- und Wirtschaftskrise haben die Gewerkschaften und Betriebsräte konsequent und erfolgreich betriebliches Krisenmanagement. Dadurch konnten bisher Entlassungen im größerem Ausmaß verhindert werden. Künftig muss das Wissen und Können der Betriebs- und Personalräte verbindlicher in die Unternehmensentwicklung einbezogen werden. Den Personal- und Betriebsräten wollen wir besseren Zugang zu Angeboten der Qualifizierung und Beratung ermöglichen, um sie auf die zunehmend komplexer werdenden Aufgaben noch besser vorzubereiten. Deswegen bleibt es auch weiter unverzichtbar, dass betriebliche Interessenvertretungen sich für ihre Tätigkeit qualifizieren und beraten können. Bildung und Beratung von Betriebsräten muss deshalb auch öffentlich gefördert werden, Bildungs- und Beratungseinrichtungen für betriebliche Interessenvertretungen müssen gesichert und ausgebaut werden.

3.) Tarifliche Vereinbarungen zur Arbeitsplatzsicherung brauchen die Unterstützung der Politik

Die neuen Regelungen zur Kurzarbeit und andere Formen tariflich vereinbarter Arbeitszeitverkürzungen waren maßgeblich dafür, dass die Krise sich bisher vergleichsweise glimpflich auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt haben.

Es ist für die Beschäftigten, für die Unternehmen und für die Volkswirtschaft insgesamt allemal besser Stunden zu streichen als Arbeitsplätze. Dabei haben die Beschäftigten zum Teil erhebliche Einbußen bei ihren Einkommen hinnehmen müssen. Die Politik ist nun gefordert, die Sozialpartner bei ihren Bemühungen um Arbeitsplatzsicherung auch weiterhin zu unterstützen, so etwa bei der Entlastung von Steuern und Sozialabgaben bei tariflich vereinbarten Arbeitszeitverkürzungen.

4.) Gleiche Rechte für gleiche Arbeit

Leiharbeit wird in vielen Branchen zunehmend zu Lohndrückerei und Tariffucht missbraucht. Wir wollen diesen Missbrauch der Leih- und Zeitarbeit unterbinden. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter dürfen keine Beschäftigten 2. Klasse sein. Deshalb fordern wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit und die sofortige Einführung von Mindestlöhnen in der Zeit- und Leiharbeitsbranche. Die Anstellungszeit darf nicht ausschließlich an der Entleihzeit im Betrieb gebunden sein. Darüber hinaus werden wir die Rechte der Betriebsräte beim Einsatz von Leiharbeit stärken.

5.) Gleiche Augenhöhe garantieren! LPVG novellieren!

Wir werden das LPVG novellieren, um zu gewährleisten, dass Personalrat und Dienststellenleitungen sich künftig wieder auf Augenhöhe begegnen können. Damit sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst endlich wieder denen in der freien Wirtschaft im Rahmen der Mitbestimmung gleichgestellt. Deshalb streben wir eine Ergänzung der Landesverfassung an, mit der die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst auf eine verfassungsrechtlich sichere Grundlage gestellt wird.

Jetzt wählen gehen bei den Betriebsratswahlen 2010!

Wir rufen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf, von ihrem Wahlrecht bei den Betriebsratswahlen 2010 Gebrauch zu machen. Nur starke Betriebsräte sichern Arbeitsplätze und gute Arbeit.